

Potsdam, 24.03.2026

5 Punkte für Diskriminierungsschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Brandenburg

Die neue Landesregierung Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Vertrauen in staatliche Institutionen zurückzugewinnen und die Demokratie zu sichern. Mit der Einrichtung eines Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird dieser Anspruch auch institutionell verankert. Dies begrüßen wir ausdrücklich und bewerten es aus fachlicher Sicht für einen wichtigen Schritt, um die genannten Ziele nachhaltig und strukturell zu verfolgen. Er setzt voraus, dass Menschen ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können und vor Diskriminierung geschützt sind.

Die Realität in Brandenburg zeigt: Immer wieder findet Diskriminierung im Arbeitsleben, im Alltag, im Bildungssystem oder im Kontakt mit Behörden statt. Wo staatliche Institutionen keinen wirksamen Schutz und Gleichbehandlung gewährleisten, wird Vertrauen nicht gestärkt, sondern untergraben. Ein Verständnis von Zusammenhalt, das diese Realität ausblendet, bleibt politisch unzureichend.

Diskriminierungsschutz ist daher keine freiwillige Ergänzung, sondern ein Maßstab staatlichen Handelns. Wer gesellschaftlichen Zusammenhalt ernsthaft stärken will, muss strukturelle Diskriminierung benennen und abbauen – durch verbindliche gesetzliche Regelungen, durch wirksame institutionelle Strukturen und durch konkrete Maßnahmen in allen relevanten Bereichen.

Die folgenden Forderungen machen deutlich, welche Schritte aus unserer Expertise als landesweite Fachberatungstelle notwendig sind, damit der Anspruch der Landesregierung nicht programmatisch bleibt, sondern politisch erfüllt werden kann.

1. Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) einführen

Ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung braucht klare gesetzliche Regeln. Das bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt Menschen nur teilweise – vor allem im Arbeitsleben und bei Dienstleistungen. Wenn Diskriminierung durch staatliche Stellen oder im Bildungssystem geschieht, bestehen bislang große Lücken.

Wir fordern:

- die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), das auch staatliches Handeln umfasst

- klare Rechte für Betroffene, um sich gegen Diskriminierung zu wehren
- verständliche und realistische Fristen, damit Ansprüche tatsächlich geltend gemacht werden können
- ein Verbandsklagerecht, damit Organisationen Betroffene unterstützen können
- eine offene Aufzählung von Diskriminierungsmerkmalen, um auch neue Formen von Diskriminierung zu erfassen.

Ein solches Gesetz sorgt dafür, dass Diskriminierung nicht folgenlos bleibt und das verfassungsmäßige Recht auf Gleichbehandlung tatsächlich durchgesetzt werden kann.

2. Landesverwaltung in die Pflicht nehmen

Immer wieder erleben Menschen Diskriminierung im direkten Kontakt mit Behörden. Gerade hier muss der Staat besonders zuverlässig und gerecht handeln.

Wir fordern:

- verbindliche Strategien, mit denen alle Behörden Diskriminierung erkennen und abbauen
- Maßnahmen, damit die Vielfalt der Gesellschaft sich auch in der Verwaltung widerspiegelt
- unabhängige (zentrale) Beschwerdestellen für alle Behörden, an die sich Betroffene wenden können
- regelmäßige Schulungen für Beschäftigte und Führungskräfte, damit diskriminierendes Handeln erkannt und verändert werden

Nur wenn staatliche Institutionen diskriminierungsfrei arbeiten, können sie Vertrauen schaffen.

3. Bildungsgerechtigkeit und Inklusion umsetzen

Im Bildungssystem werden wichtige Weichen für das spätere Leben gestellt. Wenn hier Diskriminierung stattfindet, hat das langfristige Folgen.

Wir fordern:

- gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung – unabhängig von Herkunft, sozialer Lage oder anderen Zuschreibungen
- die Stärkung von Wissen und Kompetenzen zu Diskriminierung bei Lehrkräften und pädagogischem Personal

Ein gerechtes Bildungssystem ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

4. Landesstrategie gegen Diskriminierung entwickeln und Landesstelle stärken

Diskriminierungsschutz braucht klare Ziele, abgestimmte Maßnahmen und eine koordinierende Struktur. Bisher fehlt es in Brandenburg an einer solchen Gesamtstrategie.

Wir fordern:

- die Entwicklung einer ressortübergreifenden Landesstrategie gegen Diskriminierung
 - die verschiedene Formen von Diskriminierung gemeinsam in den Blick nimmt
 - konkrete Ziele, Maßnahmen und überprüfbare Fortschritte festlegt
- eine zentrale Koordination auf Landesebene, damit Maßnahmen nicht nebeneinander herlaufen
- den Ausbau der *Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung Brandenburg*, insbesondere durch:
 - mehr Personal und finanzielle Mittel
 - eine langfristig gesicherte Struktur
 - zusätzliche Aufgaben in der Auswertung von Daten, der Beratung von Behörden und der Koordination von Maßnahmen

Nur mit klarer Strategie und starken Strukturen kann Antidiskriminierung wirksam umgesetzt werden.

5. Flächendeckende Beratung sicherstellen

Menschen, die Diskriminierung erleben, brauchen Unterstützung, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Ohne Beratung bleiben viele Fälle unsichtbar und Betroffenen bleiben mit den Konsequenzen und wachsendem Misstrauen allein.

Gerade hier zeigt sich aktuell eine gravierende Lücke: Die unabhängige Antidiskriminierungsberatung in Brandenburg musste ihre Arbeit einstellen. Damit ist die zentrale Anlaufstelle für Betroffene weggefallen.

Wir fordern:

- den schnellen Wiederaufbau und Ausbau landesweiter Antidiskriminierungsberatung
- eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung dieser Angebote
- wohnortnahe und barrierefreie Zugänge
- Angebote, die auf unterschiedliche Zielgruppen eingehen

Beratung ist entscheidend, damit Rechte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern im Alltag durchgesetzt werden können.

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg/Opferperspektive e.V.